

## GLEICHSTELLUNG INKLUSION

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Referat 2



Sabine Reek-Rade  
Gleichstellungsstelle  
Inklusionsbeauftragte  
Rathaus, Königsplatz 1  
1. OG, Zi. Nr. 1.06

Telefon 09122 860-279  
Telefax 09122 860-201  
sabine.reek-rade@schwabach.de  
gleichstellungsstelle@schwabach.de

28.09.2016

### Nahverkehrsplan nach der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung Stadt Schwabach, Endbericht 2016 - Stellungnahme der Inklusionsbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorgelegten Nahverkehrsplan besteht grundsätzlich Einverständnis. Folgende Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, sind in der für 2017 geplanten Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans zu berücksichtigen.

- Eine ausreichende Bedienungshäufigkeit der Haltestellen
- Eine barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen mit barrierefreiem Informationssystem, Wetterschutz, Beleuchtung und Sitzgelegenheit
- Die Verlagerung des Referats 2 in das Sparkassengebäude ist bei der barrierefreien Gestaltung der Haltestellen „Ludwigstraße“ und „Neutorstraße“ zu berücksichtigen – kommen die Bürgerinnen und Bürger auch barrierefrei von der Haltestelle zum Gebäude?
- Gleiches gilt für den barrierefreien Umbau der Haltestellen „Martin-Luther-Platz“ und „Spitalberg“ – sind diese barrierefrei zu erreichen?
- Es fehlt eine zusätzliche Haltestelle an der Ecke Penzendorferstraße / Weißenburgerstraße (früher vor der Helmschule Linie 669)
- Die Infotafel am Busbahnhof Schwabach soll barrierefrei gestaltet und wieder in Betrieb genommen werden
- Vollständige Anzeige und deutliche Ansage der Bushaltestellen im Bus, Sensibilisierung des Personals zum Thema „Barrierefreiheit“
- Auskunftsmöglichkeit bei der Stadtverkehr Schwabach GmbH zu Fragen der Mobilität etablieren, z.B. welcher Bus ist rollstuhlgeeignet – bis alle Busse umgerüstet sind
- Einrichten einer barrierefreien „Musterhaltestelle“ mit barrierefreiem Informationssystem
- Erstellen einer Prioritätenliste, wann welche Haltestelle mit welcher Ausstattung z. B. barrierefreies Informationssystem umgebaut wird

Bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen sollte frühzeitig auch externe Beratung einbezogen werden, z. B. durch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit, die Bayerische Architektenkammer,

den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund (Angelika Lammel) und den Runden Tisch Inklusion Schwabach.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Reek-Rade  
Inklusionsbeauftragte